

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2026

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeister Michael Moser stellt fest, zur Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner würden keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht, weshalb der Tagesordnungspunkt ohne weitere Aussprache beendet werde.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich berichtet, die letzte nichtöffentliche Sitzung habe am 28. September 2026 stattgefunden. Der Gemeinderat habe dort den Beschluss gefasst, für das Jahr 2027 ab dem 1. September einen Platz für das Einführungspraktikum im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst anzubieten; betroffen sei der Studiengang Bachelor of Arts, Public Management.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich führt weiter aus, die Verwaltung sei beauftragt worden, eine entsprechende Stellenausschreibung auf der Bewerbungsplattform der Hochschule Kehl zu veranlassen.

Informationen der Verwaltung

E-Ladesäulen

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich gibt eine kurze Sachstandsinformation zur öffentlich zugänglichen E-Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Seelbach. Sie führt aus, es seien die ersten öffentlichen E-Ladestationen außerhalb der bereits bestehenden Anlagen in der Ortsmitte errichtet worden. Besonders in Wittelbach sei dies bereits sichtbar. Die Umsetzung gehe auf eine gemeinsame Ausschreibung zurück, welche die Gemeinde Seelbach im Rahmen des Mobilitätsnetzwerks durchgeführt habe. Auf diesem Weg habe die Gemeinde insgesamt vier zusätzliche Ladepunkte gewinnen können. Zwei Ladepunkte würden von der Firma Quello betrieben, zwei weitere von der Firma Wirelane.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich erläutert weiter, die beiden Ladestationen der Firma Quello am Haus am Alten Bantlhof in Wittelbach sowie auf dem Parkplatz "Im Wiesegrund" in Seelbach seien zwischenzeitlich bereits errichtet. Diese befänden sich derzeit jedoch noch nicht in Betrieb, da noch die Zählersetzung durch das E-Werk ausstehe. Diese solle in den nächsten Tagen erfolgen, sodass die Ladestationen voraussichtlich Mitte bis Ende November für die Öffentlichkeit nutzbar würden. Hierzu werde die Verwaltung nochmals gesondert informieren.

Hauptamtsleiterin Amelie Rosewich ergänzt, die beiden weiteren Ladesäulen seien für die Passhöhe Schönberg auf dem dortigen Parkplatz sowie für den Parkplatz an der Ludwig-Auerbach-Straße vorgesehen. Hier liefen aktuell die letzten Vorbereitungen, damit auch diese Standorte zeitnah umgesetzt werden könnten.

Wünsche und Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Sachstand Barrierefreiheit in Richtung Pflegeheim

Stefanie Scharffenberg erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu einem Antrag der CDU-Fraktion vom November 2024, der die Barrierefreiheit der Gehwege sowie den Rückschnitt von Hecken und Bewuchs betreffe. Sie fragt nach, ob hierzu bereits Bearbeitungsschritte erfolgt seien.

Bürgermeister Michael Moser führt aus, im Zusammenhang mit dem Antrag seien zunächst, auch vor dem Hintergrund bereits bestehender Planungen, ein Ingenieurbüro hinzugezogen und erste Möglichkeiten geprüft worden, wie die Barrierefreiheit insbesondere im Bereich vom Pflegeheim in Richtung Kirche hergestellt werden könne. Dabei handle es sich zum einen um ein kostenintensives Vorhaben. Zum anderen habe sich im unmittelbaren Anschluss die Frage zur weiteren Entwicklung des Pflegeheims gestellt, die insofern von besonderer Bedeutung sei, als die jeweiligen Themenbereiche zusammenhingen. Der Antrag sei weiterhin auf der Agenda der Verwaltung und nicht untergegangen. Im Rahmen der Priorisierung sei jedoch zu berücksichtigen, dass das Anliegen in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet sei. Dies betreffe insbesondere die Marktstraße, deren Bedeutung auch mit den bereits in der vorangegangenen Sitzung angesprochenen Parksituationen verknüpft sei. Er zeigt sich überzeugt, dass hierfür zu gegebener Zeit eine tragfähige Lösung gefunden werde.

Bürgermeister Michael Moser erklärt zum Thema Heckenschnitt, ihm sei die konkrete Örtlichkeit beziehungsweise der betroffene Bereich der Anfrage zunächst nicht eindeutig präsent.

Stefanie Scharffenberg erläutert hierzu, dass Hecken teilweise in den Gehweg hineinwüchsen, sodass das Passieren erschwert werde. Sie regt an, diesen Bereich allgemein im Blick zu behalten und entsprechend achtsam vorzugehen.

Bürgermeister Michael Moser stellt fest, dass die Verwaltung derartige Sachverhalte grundsätzlich bereits fortlaufend bearbeite. Wenn aus der Bürgerschaft Hinweise eingingen, wonach Hecken, zumeist von Privatgrundstücken aus, in den Straßen- oder Gehwegbereich hineinragten, werde Kontakt mit den jeweiligen Eigentümern aufgenommen und um Rückschnitt gebeten. Dies erfolge erforderlichenfalls bis hin zu weiteren ordnungsrechtlichen Schritten. Unabhängig davon werde dieser Themenbereich ohnehin regelmäßig wahrgenommen, da der Bauhof viel im Gemeindegebiet unterwegs sei und festgestellte Auffälligkeiten entsprechend an die zuständigen Stellen weitergegeben würden. Weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat erfolgen nicht.

Bauanträge

Bauvorhaben nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich)

Errichtung eines Löschteichs mit Wasserentnahmestelle und Umfriedung auf dem Grundstück Flst.Nr.22, Alte Landstr.2, Gemarkung Schönberg

Ludwig Kopf ist in diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Michael Moser ruft den Tagesordnungspunkt zum Bauvorhaben nach § 35 BauGB im Außenbereich auf, dass die Errichtung eines Löschteichs mit Wasserentnahmestelle und Umfriedung auf dem Grundstück Flst. Nr. 22, Alte Landstraße 2, Gemarkung Schönberg, zum Gegenstand habe.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert, beantragt sei die Errichtung eines Löschweihers beim Anwesen Fischkastenhof, und zwar nördlich des ehemaligen Brennhauses, dessen Dach inzwischen eingestürzt sei. Er führt aus, das Vorhaben sei in der Sache nicht neu, da der Löschweiher bereits Gegenstand einer früheren Bauvoranfrage sowie eines zurückgezogenen Bauantrags gewesen sei, bei dem es zusätzlich auch um ein Gebäude gegangen sei. Der nun vorliegende Bauantrag beziehe sich ausschließlich auf den Löschweiher. Dieser solle ein Fassungsvermögen von 274 m³ erhalten und liege damit deutlich über dem geforderten Umfang von 150 bis 200 m³. Dies sei aus Sicht der Verwaltung ausdrücklich zu begrüßen, weil damit im Brandfall, insbesondere auch bei größeren Bränden sowie bei Vegetations-, Flächen- oder Waldbränden, mehr Löschwasser in diesem Bereich des Schönbergs zur Verfügung stehe.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, vorgesehen seien zudem eine Flachzone und eine Klärzone, wodurch die Verschlammung des Löschweihers reduziert werden solle. Dies sei positiv zu bewerten, da mangelhaft gepflegte Löschweiher im Laufe der Zeit durch Verschlammung erhebliche Teile ihres nutzbaren Löschwasservolumens verlieren könnten. Ferner solle eine Umzäunung mit einer Höhe von 1,25 m hergestellt werden. Zusätzlich sei für die Feuerwehr eine fest installierte Wasserentnahmestelle vorgesehen, sodass eine unmittelbare Schlauchanbindung möglich sei. Auch dies werde als sicherheitsrelevanter Vorteil bewertet.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm stellt fest, das Grundstück liege im Landschaftsschutzgebiet "Geroldseck". Nach Auffassung der Verwaltung füge sich der Löschweiher in die Landschaft ein, zumal in diesem Bereich bereits weitere vergleichbare Anlagen vorhanden seien. Ergänzend verweist er auf die in den Unterlagen enthaltenen Schnitte, aus denen hervorgehe, dass talseitig eine Böschung aufgeschüttet werde, um das Wasser zurückzuhalten.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm berichtet weiter, der Ortschaftsrat Schönberg habe in seiner Sitzung in der Vorwoche angeregt, in die Stellungnahme an das Landratsamt zusätzlich aufzunehmen, dass eine direkte Zufahrt für ein Feuerwehrfahrzeug an den Löschweiher wünschenswert sei. Aus den Antragsunterlagen sei dies nicht eindeutig hervorgegangen. Zwar sei ein Weg eingezeichnet, der nach Rücksprache mit dem Bauherrn nur etwa 5 bis 6 Meter entfernt liege; dies bewege sich grundsätzlich in einem Bereich, der auch mit einem künftigen Feuerwehrfahrzeug am Standort Schönberg technisch leistbar erscheine, da dort die Pumpe integriert sei. Andernfalls müsste mit einer Tragkraftspritze von Hand gearbeitet werden. Die Verwaltung wolle diesen Hinweis daher ergänzend aufnehmen, auch wenn dem Bauherrn beziehungsweise Eigentümer insoweit keine verbindliche Vorgabe gemacht werden könne.

Bürgermeister Michael Moser informiert vor Eintritt in die Aussprache, dass Herr Kopf als Angrenzer wegen Befangenheit vom Beratungstisch zurückgetreten sei.

Stefanie Scharffenberg teilt mit, der Ortschaftsrat habe das Vorhaben sehr positiv bewertet. Mit Ausnahme der ergänzten Stellungnahme sei der Beschluss dort einstimmig gefasst worden.

Julia Anselm-Weber erklärt, ihre Fraktion befürworte das Vorhaben ebenfalls. Ergänzend regt sie an, perspektivisch auch Zisternenlösungen in den Blick zu nehmen, da in Nachbargemeinden zunehmend nicht mehr ausschließlich klassische Löschteiche, sondern verstärkt Zisternen hergestellt würden. Dies könne insbesondere im Sommer Vorteile bieten, weil dann nicht zu befürchten sei, dass ein erheblicher Teil des Wassers durch Verdunstung verloren gehe. Unabhängig davon werde es als gute Sache bewertet, dass zusätzliches Löschwasser zur Verfügung stehe.

Bürgermeister Michael Moser ergänzt hierzu, gerade für kommunale Lösungen könne die Frage einer Zisterne von besonderem Interesse sein, wenn die Gemeinde selbst Löschwasser bereitzuhalten habe. Dies sei daher grundsätzlich auch vor Ort ein Thema.

Daniel Beck erkundigt sich nach der Wasserzufuhr des geplanten Löschteichs.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm antwortet, die Speisung erfolge zum einen über Regenwasser. Zum anderen fließe auch ein Bachlauf zu, den er als Steinbächle beziehungsweise Reisbächle bezeichnet.

Daniel Beck fragt weiter nach der späteren Unterhaltung und Verantwortlichkeit dafür, dass die Anlage dauerhaft in löschfähigem Zustand gehalten werde.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert, es handle sich nicht um einen kommunalen, sondern um einen privaten Löschweiher. Die Unterhaltungspflicht obliege daher dem Bauherrn beziehungsweise Eigentümer. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Feuerwehrabteilung Schönberg die Löschweiher nach seiner Kenntnis einmal jährlich abfahre und überprüfe und bei Bedarf mit den Eigentümern Rücksprache zur Pflege halte oder teilweise auch unterstützend tätig werde.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Bauvorhaben nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich)
Nutzungsänderung eines Stall zu Raum für Wildbretverarbeitung und untergeordnetem
Wohnteil auf Grundstück mit der Flst. Nr. 15, Rebberg 1, Gemarkung Schönberg**

Bürgermeister Michael Moser ruft den Tagesordnungspunkt zum Bauvorhaben nach § 35 BauGB im Außenbereich auf, dass die Nutzungsänderung eines Stalls zu Räumen für die Wildbretverarbeitung mit untergeordnetem Wohnteil auf dem Grundstück Flst. Nr. 15, Rebberg 1, Gemarkung Schönberg, betreffe.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert, es gehe um die bereits seit längerer Zeit erfolgende Umstellung der landwirtschaftlichen Nutzung hin zur Wildbretverarbeitung. Unter diesem Begriff seien Schlachtung, Verarbeitung, Verpackung und Vermarktung zu verstehen. Hierfür sollten im Erdgeschoss des Stallgebäudes, das als großes längliches Gebäude beschrieben werde, in den entsprechend vorgesehenen Teilbereichen, Räume für diese Nutzung eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang seien auch Änderungen an Fenstern und Türen sowie die Sanierung eines Daches vorgesehen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, im nördlichen Gebäudeteil solle zusätzlich Wohnraum entstehen, wofür kleinere bauliche Anpassungen geplant seien. Die Wohnfläche werde rund 186 m² betragen und bleibe gegenüber der übrigen Nutzfläche deutlich untergeordnet. Die Abwasserentsorgung erfolge über die vorhandene Pflanzenkläranlage. Das Grundstück liege zwar im Landschaftsschutzgebiet Geroldseck, das Vorhaben sei jedoch aus seiner Sicht unproblematisch, da sich das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes nur geringfügig verändere. Anhand der vorgelegten Ansichten und Schnitte legt er dar, dass sich das Gebäude durch vorgesehene Abbruchmaßnahmen in Teilen sogar verkleinere. Insgesamt sei es sinnvoll, die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen, anstatt sie leer stehen zu lassen, zumal die landwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werde und die baulichen Veränderungen überschaubar seien. Er bittet daher um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Ludwig Kopf berichtet aus der Ortschaftsratssitzung auf dem Schönberg, in der das Vorhaben am Donnerstag beraten worden sei. Es habe dort nur wenig Diskussionsbedarf bestanden, da allgemeines Einvernehmen geherrscht habe. Die sinnvolle Nachnutzung der alten Stallgebäude werde begrüßt, weil diese durch Leerstand nicht aufgewertet würden. Zudem sei man um jeden Landwirt froh, der seine Flächen offenhalte. Auch wenn es sich nun um eine andere Form der Landwirtschaft als bisher handle, sei entscheidend, dass die Kulturlandschaft erhalten bleibe und die Flächen weiterhin bewirtschaftet würden. Der Ortschaftsrat habe dem Vorhaben deshalb einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Michael Moser stellt ergänzend fest, bei dem Gebäude handle es sich um ein Anwesen mit langer Tradition und bereits unterschiedlichen Nutzungen; nach den Erläuterungen im Ortschaftsrat sei dies nun die dritte Nutzung. Es sei zu begrüßen, dass die Nutzung fortgeführt und das Gebäude damit zukunftsfähig aufgestellt werde.

Markus Himmelsbach ergänzt, das Anwesen sei etwas Besonderes, sehr liebevoll gepflegt und erfahre nun durch die nächste Generation erneut eine neue Nutzung. Ein solches Vorhaben müsse unterstützt werden. Auch aus diesem Grund stimme man einstimmig zu.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kameradschaftskassen der Feuerwehr Seelbach ab 01.01.2027

Kämmerin Roswitha Wendle erläutert, Gegenstand der Beratung seien die Kameradschaftskassen der Feuerwehr Seelbach, die bislang vollständig eigenständig geführt worden seien. Die Verwaltung habe hierbei bisher keine Beteiligung gehabt. Sie führt aus, Kameradschaftskassen seien gesetzlich als Sondervermögen der Gemeinde einzuordnen und unterlägen deshalb § 2b Umsatzsteuergesetz, dessen Auswirkungen die Gemeinde zum 01.01.2027 trafen. Dies habe zur Folge, dass die dort erzielten Umsätze steuerlich so zu behandeln seien, als ob die Gemeinde diese selbst tätige. Dementsprechend müssten die Umsätze künftig in der Steuererklärung der Gemeinde sowie in den Umsatzsteuervoranmeldungen berücksichtigt werden.

Kämmerin Roswitha Wendle berichtet weiter, die Verwaltung habe sich zur praktischen Umsetzung mit dem Kommando der Feuerwehr sowie mit den Kassierern abgestimmt. Im Ergebnis werde vorgeschlagen, die Buchhaltung der Kameradschaftskassen künftig über die Gemeinde, konkret über die Kämmerei, abzuwickeln. Die Kämmerei übernehme damit die Funktion einer internen Abwicklungsstelle anstelle einer externen Bank. Für jede Kameradschaftskasse solle im Buchhaltungssoftwaresystem der Gemeinde jeweils eine eigene Kostenstelle eingerichtet werden. Die derzeit vorhandenen Bankguthaben seien aufzulösen und als jeweiliges Startguthaben auf diese Kostenstellen zu übernehmen.

Kämmerin Roswitha Wendle legt dar, die laufenden Buchungen sollten künftig unterjährig über dieses System erfolgen. Am Jahresende werde festgestellt, in welcher Höhe Mittel verausgabt worden seien; der verbleibende Schlussbestand werde centgenau in das Folgejahr übertragen. Im Rahmen der Haushaltsplanung würden diese Kostenstellen ausgeklammert, sodass keine Steuergelder in die Kameradschaftskassen einfließen. Umgekehrt würden die Mittel der Kameradschaftskassen auch nicht zur Deckung etwaiger Defizite der Gemeinde herangezogen. Als wesentlichen Vorteil bezeichnet sie, dass auf diese Weise die steuerlich erforderlichen Erklärungen und Voranmeldungen automatisiert erstellt werden könnten. Inhaltlich verblieben die Zuständigkeiten weiterhin bei den Feuerwehren; seitens der Verwaltung erfolge keine inhaltliche Prüfung, sondern ausschließlich eine Kontrolle unter rechtlichen Gesichtspunkten. Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei mit dem Kommando und den Kassierern abgestimmt und werde von diesen mitgetragen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Behandlung der Kameradschaftskassen der Feuerwehr ab dem 01.01.2027 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ersatzneubau und Rückbau Schutterbrücke Unterdorfstraße im Ortsteil Wittelbach Vergabe der Ingenieurleistungen

Bürgermeister Michael Moser leitet den Tagesordnungspunkt zur Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau und den Rückbau der Schutterbrücke in der Unterdorfstraße im Ortsteil Wittelbach ein.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm erläutert, die Schutterbrücke in der Unterdorfstraße stelle eine wichtige Verbindung dar, insbesondere für einen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb in diesem Bereich, darüber hinaus aber auch für Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Siedlungs- und Lieferverkehr. Bei der bestehenden Brücke handle es sich um eine Stahlträgerbrücke in relativ schlechtem Zustand. Zwar bestehe keine akute Einsturzgefahr, jedoch seien bei der Brückenprüfung 2024 erhebliche Mängel festgestellt worden. Hierzu zählten insbesondere erhebliche Korrosionsschäden an den unterliegenden Stahlträgern, Schäden am Fahrbahnbelag sowie Mängel am Geländer, das zudem zu niedrig sei. Die derzeitige Tragfähigkeit liege bei 12 Tonnen. Eine Sanierung würde voraussichtlich rund 41.500 Euro kosten, stelle aber aufgrund des baulichen Zustands und der künftigen Anforderungen keine nachhaltige Lösung dar. Ohne entsprechende Maßnahmen sei bei der nächsten Brückenprüfung mit einer weiteren Herabstufung der Traglast zu rechnen, wodurch nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb, sondern gegebenenfalls auch die Anlieger betroffen wären.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm führt weiter aus, ein Ersatzneubau sei daher sinnvoll und notwendig, um die dauerhafte und sichere Erschließung des landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebs, der weiteren Flächen sowie der Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die neue Brücke solle künftig mindestens für Fahrzeuge mit einem Gewicht von 30 Tonnen ausgelegt werden; voraussichtlich werde standardmäßig sogar eine Auslegung auf 60 Tonnen zugrunde gelegt. Dieses Kriterium sowie weitere Anforderungen, etwa hinsichtlich Unterhaltung und Langlebigkeit, würden von der Verwaltung in der Aufgabenstellung für die Ingenieurbüros definiert.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm berichtet, Gegenstand der aktuellen Beschlussfassung sei zunächst ausschließlich die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen. Hierzu seien drei Ingenieurbüros angefragt worden. Zwei Angebote seien eingegangen: von Isenmann Ingenieure zu einem aufgerundeten Angebotspreis von 105.100 Euro sowie von einem weiteren Ingenieurbüro zu 107.800 Euro. Das dritte angefragte Ingenieurbüro habe aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben. Das Angebot der Isenmann Ingenieure sei nicht nur preislich günstiger, sondern biete auch im Leistungsumfang deutliche Vorteile. Insbesondere seien dort Leistungen für den Rückbau der bestehenden Brücke, die hydraulische Bewertung sowie das erforderliche Wasserrechtsverfahren bereits enthalten. Bei dem zweiten Angebot müssten diese Nachweise zusätzlich beziehungsweise über weitere Fachplaner erbracht werden. Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Leistungsumfang und fachlicher Eignung sei die Vergabe an die Isenmann Ingenieur GmbH daher nachvollziehbar.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm legt dar, die Gesamtkosten der Maßnahme würden derzeit auf rund 590.000 Euro geschätzt. Über das Flurbereinigungsverfahren sei für den Brückenneubau ein Interessenbeitrag von bis zu 385.000 Euro vorgesehen, da die Erschließung eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebs betroffen sei. Die Ingenieurleistungen in Höhe von rund 105.100 Euro seien nicht förderfähig und müssten vollständig von der Gemeinde getragen werden. Für das Haushaltsjahr 2027 seien ergänzend zu den im Haushalt 2026 veranschlagten Mitteln weitere 203.200

Euro erforderlich; die im Jahr 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel sollten in das Jahr 2027 übertragen werden, sodass die Gesamtfinanzierung in Höhe von 590.000 Euro dargestellt werden könne. Voraussetzung für das weitere Vorgehen sei die schriftliche Zusage des Interessenbeitrags durch die Flurbereinigungsbehörde beziehungsweise das Landesamt, die noch im Oktober erwartet werde. Aus diesem Grund sei der Beschluss so formuliert, dass der Ingenieurvertrag erst nach Eingang der schriftlichen Förderzusage abgeschlossen werde.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm beschreibt den vorgesehenen weiteren Ablauf dahin gehend, dass das Ingenieurbüro nach Förderzusage zeitnah, voraussichtlich bereits ab Mitte November, mit der Planung beginnen könne. Der Ersatzneubau solle voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 umgesetzt werden. Für die Bauzeit seien drei bis vier Monate veranschlagt. Während Abbruch und Neubau sei eine Umleitung für Pkw, Lkw und den landwirtschaftlichen Verkehr über den Schmetterhof und den Wolfenbach vorgesehen; hierzu habe es bereits Gespräche mit dem betroffenen Landwirt gegeben, weitere Gespräche sollten folgen, um die Erreichbarkeit der Siedlungsstruktur sicherzustellen. Für Fußgänger werde nach einer Möglichkeit für eine Behelfsbrücke gesucht. Zunächst solle das Ingenieurbüro die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 erbringen. Im weiteren Verlauf seien im Rahmen dieser Planung gegebenenfalls noch Abstimmungen über Änderungen oder Abweichungen erforderlich. Der Zeitplan sei ambitioniert, da bei Bauarbeiten an einem Gewässer erster Ordnung zeitliche Restriktionen, insbesondere im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September, wegen Belangen wie dem Fischbesatz zu beachten seien und diese im Wasserrechtsverfahren geklärt werden müssten.

Daniel Beck erkundigt sich, ob – vergleichbar mit einer früheren Brückenmaßnahme bei der Glatzesäge – auch hier eine Vorfertigung der Brücke mit anschließendem Einheben vorgesehen sei, um den Zeitraum zwischen Abbruch und Wiederbefahrbarkeit zu verkürzen.

Bau- und Umweltamtsleiter Simon Grimm entgegnet, dies werde sich im Rahmen der Grundlagenermittlung und der ersten drei Leistungsphasen ergeben. Die konkrete Ausführungsart sei Gegenstand der weiteren Planung durch das Ingenieurbüro.

Werner Göhrig berichtet aus der Vorberatung im Ortschaftsrat, die Brücke in der Unterdorfstraße sei tatsächlich stark in die Jahre gekommen. Angesichts der heutigen Fahrzeuggewichte, auch im Zusammenhang mit dem Schmetterhof, sei die Belastbarkeit der Brücke mit Sorge zu betrachten. Die Brücke werde unter anderem vom landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb Himmelsbach täglich mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt; dessen betriebliche Existenz hänge mitunter von einer intakten und vor allem belastbaren Brücke ab. Der Ortschaftsrat habe die in Aussicht stehende Bezuschussung in Höhe von 385.000 Euro durch die Flurbereinigungsbehörde als sehr positiv bewertet, auch wenn die Gemeinde die Ingenieurleistungen in Höhe von rund 105.000 Euro selbst tragen müsse und noch einzelne Details zu klären seien. Dem Beschlussvorschlag habe der Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Michael Moser würdigt die Initiative des Bauamts und hebt hervor, es sei nicht selbstverständlich, eine Maßnahme dieser Art frühzeitig voranzutreiben und dabei eine hohe Fördersumme in Aussicht zu nehmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1.) Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau und Rückbau der Schutterbrücke in Seelbach-Wittelbach, Unterdorfstraße, an die Isenmann Ingenieur GmbH, Strickerweg 3d, 77716 Haslach zum voraussichtlichen Honorar von 105.065,88 € brutto zu vergeben.

2.) Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Zusage des Interessensbeitrags durch die Flurbereinigungsbehörde. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der schriftlichen Förderzusage den entsprechenden Ingenieurvertrag mit der Isenmann Ingenieur GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufhebung der bestehenden Wärmeplanung und Beauftragung einer neuen Wärmeplanung nach § 13 WPG

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann erläutert, man müsse sich erneut mit der kommunalen Wärmeplanung befassen, obwohl die Gemeinde deren Erstellung bereits im Jahr 2023 beschlossen und die Planung Ende November des Vorjahres mit der badenova abgeschlossen habe. Die bestehende Wärmeplanung habe die Gemeinde 11.800 Euro gekostet; damit habe der Aufwand bei knapp der Hälfte der ursprünglichen Kosten gelegen, weil Mittel aus dem Innovationsfonds eingeflossen seien, ohne dass dies einer klassischen Förderung entsprochen habe.

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann führt weiter aus, aufgrund von Änderungen im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sei die kommunale Wärmeplanung im Jahr 2025 auch für kleinere Kommunen und damit für die Gemeinde Seelbach zur Pflichtaufgabe geworden. In diesem Zusammenhang erhalte die Gemeinde Seelbach seit 2025 erstmals eine Konnexitätszahlung in Höhe von rund 11.000 Euro jährlich; bis zum Jahr 2030 summierten sich diese Zahlungen auf insgesamt 51.000 Euro. Anfang des Jahres sei die Verwaltung jedoch darauf hingewiesen worden, dass dem Regierungspräsidium bei der Auszahlung ein Fehler unterlaufen sei. Da die Gemeinde ihre Wärmeplanung bereits zu einem Zeitpunkt begonnen habe, als diese noch freiwillig gewesen sei, habe tatsächlich kein Anspruch auf diese Zahlung bestanden. Deshalb müsste die Gemeinde die bereits erhaltenen Konnexitätszahlungen zurückzahlen.

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann legt dar, die Verwaltung habe daraufhin die Handlungsalternativen geprüft und hierzu auch Beratung durch das Regierungspräsidium erhalten. Eine Möglichkeit bestehe darin, an der bestehenden Wärmeplanung festzuhalten. Diese genieße Bestandsschutz, obwohl die Anforderungen an Wärmeplanungen inzwischen gestiegen seien. In diesem Fall müssten die erhaltenen Konnexitätszahlungen jedoch zurückerstattet werden; außerdem entfielen bis zur Fortschreibung der Wärmeplanung auch die künftigen Zahlungen, sodass der Gemeinde erhebliche Mittel verloren gingen.

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann erklärt, die wirtschaftlich günstigere Alternative bestehe darin, die bestehende Wärmeplanung aufzuheben und eine neue Wärmeplanung nach den aktuellen Vorgaben des § 13

Wärmeplanungsgesetz erstellen zu lassen. Hierzu liege ein Angebot der badenova Netze GmbH über 16.564,80 Euro vor. Durch dieses Vorgehen könne der Anspruch auf die Konnexitätszahlungen wiederhergestellt werden. Da die badenova bereits über die Bestandsdaten verfüge und darauf aufbauen könne, falle die Beauftragung deutlich günstiger aus, als wenn eine umfassende Ausschreibung mit einem neuen Anbieter durchgeführt würde. Eine Direktvergabe sei in diesem Gremium möglich. Die erforderlichen Haushaltsmittel stünden im laufenden Haushalt zur Verfügung, weil die ursprünglich für die Umsetzung von Pflichten oder Maßnahmen aus der bisherigen Wärmeplanung vorgesehenen Mittel nun für die neue Wärmeplanung verwendet würden. Der Projektstart solle noch im laufenden Kalenderjahr erfolgen. Zudem liege zwischenzeitlich sowohl vom Regierungspräsidium als auch vom Umweltministerium eine schriftliche Zusage vor, dass bei diesem Vorgehen die Konnexitätszahlungen gewährt würden.

Markus Himmelsbach erklärt, der Vorgang sei ein Lehrstück der Bürokratie. Es sei aus seiner Sicht widersinnig, dass die Gemeinde einen fertigen und anerkannten Wärmeplan verwerfen und einen neuen beauftragen müsse, nur weil sie zu früh begonnen habe. Finanziell sei das vorgeschlagene Vorgehen zwar sinnvoll, weshalb man ihm zustimmen müsse. Den gesamten Ablauf bewerte er jedoch als vertrauensschädigend gegenüber der Politik. Besonders kritisch sehe er, dass Förderzusagen nachträglich wieder entzogen werden könnten. Daraus folge aus seiner Sicht, dass künftig noch genauer geprüft werden müsse, wenn Förderungen angekündigt würden.

Bürgermeister Michael Moser ergänzt, die Gemeinde werde dafür bestraft, dass sie sich frühzeitig auf den Weg gemacht habe, um ein wichtiges Thema voranzutreiben. Sie habe sich an die damaligen Förderzusagen gehalten und darauf aufbauend gehandelt. Die Gemeinde habe weder falsch noch verfrüht oder verspätet gehandelt. Er verweist darauf, dass auch die Gemeinde Dogern in gleicher Weise betroffen sei. Das Vorgehen schaffe weder in den Rathäusern noch in den Gremien Vertrauen und habe dazu geführt, dass viel Arbeit geleistet worden sei, ohne dass daraus der erwartete Nutzen entstanden sei. Gleichwohl wolle man den eingeschlagenen Weg fortsetzen und die Angelegenheit nun umsetzen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit Beschluss vom 17.11.2025 abgeschlossene Wärmeplanung wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue kommunale Wärmeplanung nach § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) erstellen zu lassen.
3. Die Erstellung einer neuen Wärmeplanung nach § 13 WPG wird an die BadenovaNETZE auf Grundlage ihres Angebots vom 22.06.2026 über 16.564,80 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Oberes Feld III“ in Seelbach, Ortsteil Wittelbach gemäß Bauplatzvergaberichtlinie vom 27.07.2026; offene Vergabe nach dem Windhundprinzip

Bürgermeister Michael Moser leitet den Tagesordnungspunkt zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet „Oberes Feld III“ in Seelbach, Ortsteil Wittelbach, gemäß Bauplatzvergaberichtlinie vom 27.07.2026 ein und verweist auf die offene Vergabe nach dem Windhundprinzip.

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann berichtet, die dritte und zugleich letzte Vergaberunde habe frühzeitig gestartet werden können, da das Verfahren so lange laufe, bis sämtliche verbliebenen Bauplätze vergeben seien. Zur Beschlussfassung stehe in der vorliegenden Sitzung lediglich ein Grundstück an, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage nur hierfür eine verbindliche Kaufabsicht vorgelegen habe. Ergänzend teilt er mit, tagesaktuell lägen zwischenzeitlich weitere Rückmeldungen vor. Insgesamt habe es sechs Bewerbungen gegeben; einem Bewerber habe kein Bauplatz angeboten werden können, sodass fünf Bewerber in das weitere Verfahren einbezogen worden seien. Von diesen sei ein Bewerber zwischenzeitlich endgültig abgesprungen; bei einem weiteren Bewerber sei noch offen, ob der Bauplatz wieder freigegeben werde, da noch einzelne Punkte ungeklärt seien. Es bestehe jedoch die Hoffnung, dass sich dieser erneut auf einen Bauplatz bewerben werde.

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann erläutert ferner den Verfahrensablauf und führt aus, die Bauplatzvergaberichtlinie sei im Jahr 2026 geändert worden. Während zuvor eine Vergabe nach sozialen und ortsbezogenen Kriterien anhand eines Punktesystems erfolgt sei, sei zur Verschlinkung des Verfahrens und zur Ermöglichung eines offenen Vergabeverfahrens auf das Windhundprinzip umgestellt worden. Dies bedeute, dass die Reihenfolge der Vergabe nunmehr ausschließlich nach dem zeitlichen Eingang der vollständigen Bewerbung erfolge. Ziel dieser Änderung sei es, die verbliebenen Bauplätze schneller und einfacher zu vergeben.

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann legt dar, das Verfahren habe am 16.09.2026 um 15:00 Uhr begonnen. Zu diesem Zeitpunkt seien zwei Bewerbungen persönlich in Papierform eingereicht und mit Eingang 15:00 Uhr erfasst worden; vier weitere Bewerbungen seien im Laufe des Tages digital eingegangen. Zur Beschlussfassung stehe der Bewerber Nr. 5 mit dem zugeteilten Grundstück Flurstück Nr. 560, Gemarkung Wittelbach. Die Grundstücksgröße betrage 463 m². Bei einem Kaufpreis von 230,00 Euro je Quadratmeter ergebe sich ein Gesamtverkaufspreis von 106.490,00 Euro.

Bürgermeister Michael Moser fragt nach, ob ein Rückzug einer Bewerbung endgültig erfolgt sei oder ob es sich lediglich um eine vorläufige Entwicklung handle.

Stellvertretender Bau- und Umweltamtsleiter Tom Isenmann antwortet, ein Bewerber habe endgültig erklärt, dass ein Erwerb nicht mehr in Betracht komme. Bei einem weiteren Bewerber bestehe hingegen die Hoffnung, dass dieser sich nochmals bewerben werde.

Werner Göhrig teilt mit, auch der Ortschaftsrat habe die Angelegenheit beraten. Dort werde es begrüßt, dass durch das neue Vergabeprinzip der Verkauf der noch vorhandenen Bauplätze wieder an Dynamik gewinne. Auch wenn aktuell tatsächlich nur ein Verkauf zur Beschlussfassung anstehe, sei man zuversichtlich, dass die

bestehenden Reservierungen später in Kaufverträge münden würden. Der Ortschaftsrat habe dem vorgesehenen Verkauf einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Bauplatz wird auf Grundlage der am 27.07.2026 beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinie wie folgt zugeteilt und verkauft:

Bewerbernummer	Zugeteiltes Grundstück	Grundstücksgröße	Kaufpreis /m²	Verkaufspreis
5	560	463 m ²	230,00 €	106.490,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde mithilfe Künstlicher Intelligenz erstellt.